

**Aufgabe**  
**2**

Ein krankheits- oder unfallbedingter Verlust der Arbeitskraft und eine damit verbundene Erwerbsminderung ist bei den Betroffenen nicht selten mit unüberwindbaren finanziellen Risiken verbunden.

- a) Nennen Sie die drei Voraussetzungen, die im Falle der Erwerbsminderung für einen Rentenanspruch in der Gesetzlichen Rentenversicherung erfüllt sein müssen. **(3 Punkte)**
- b) Beschreiben Sie, welche Leistungen der Rentenversicherungsträger im Erwerbsminderungsfall vorsieht und unter welchen Voraussetzungen diese gezahlt werden. Gehen Sie dabei auch auf die unterschiedlichen Rentenhöhen ein. **(8 Punkte)**
- c) Arbeiten Sie heraus, wodurch sich der Begriff „verminderte Erwerbsfähigkeit“ in der Gesetzlichen Rentenversicherung vom Begriff der „vollständigen Berufsunfähigkeit“ des Bedingungswerkes der PROXIMUS Versicherungs-AG unterscheidet. **(6 Punkte)**

**Lösungshinweise Aufgabe 2**

(RP: 4.2.2.3, 4.1.2.1.3)

**17 Punkte**

- a) – teilweise oder volle Erwerbsminderung  
– in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre Pflichtbeiträge für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit  
– Erfüllung der allgemeinen Wartezeit von fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung (vorzeitige Wartezeiterfüllung möglich) **(3 Punkte)**
- b) – Teilweise Erwerbsminderungsrente:  
Der Versicherte ist wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande, mindestens sechs Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes tätig zu sein.  
– Volle Erwerbsminderungsrente:  
Der Versicherte ist wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes tätig zu sein.  
Die teilweise Erwerbsminderungsrente entspricht der Höhe nach der Hälfte der vollen Erwerbsminderungsrente.  
**Hinweis für den Korrektor:** Eine Lösung in Bezug auf die Rentenartfaktoren ist ebenfalls anzuerkennen. **(8 Punkte)**
- c) Die Gesetzliche Rentenversicherung unterscheidet nach einem „Stundenmodell“ zwischen voller Erwerbsminderungsrente (bis zu drei Stunden) und teilweiser Erwerbsminderungsrente (bis zu sechs Stunden). Das Bedingungswerk der PROXIMUS Versicherungs-AG verwendet als Leistungsvoraussetzung für die vollständige Berufsunfähigkeit die Richtgröße 50 %.  
Die Gesetzliche Rentenversicherung sieht also eine Verweisungsmöglichkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vor. Demgegenüber verweist das Bedingungswerk der PROXIMUS Versicherungs-AG auf einen Beruf, der der Ausbildung, Erfahrung und allgemeinen Lebensstellung entspricht. **(6 Punkte)**

**Aufgabe**  
**4**

Als Direktionsbeauftragter der PROXIMUS Versicherungs-AG bereiten Sie sich auf ein Kundengespräch vor. Zur Diskussion steht die Unverfallbarkeit der Höhe nach.

Ein mit unverfallbaren Ansprüchen ausgeschiedener Arbeitnehmer hat nur Anspruch auf den Teil der Versorgung, den er sich bis zum Ausscheiden erdient hat. Mit dem Altersvermögensgesetz wurden zwei weitere Berechnungsmethoden für die Ermittlung unverfallbarer Ansprüche in das BetrAVG eingeführt.

- a) Nennen Sie die beiden Voraussetzungen der gesetzlichen Unverfallbarkeit bei arbeitgeberfinanzierter Versorgung. **(2 Punkte)**
- b) Tragen Sie in die Tabelle in Anlage 1 je Zusageart und Durchführungsweg die möglichen Berechnungsverfahren ein, soweit die genannte Zusageart zulässig ist (fünf Durchführungswege). **(19 Punkte)**

<b>Lösungshinweise Aufgabe 4</b> (RP: 4.1.3.3)	<b>21 Punkte</b>
---	------------------

- a) – Mindestalter: 25  
 – fünf Jahre Zusagedauer **(2 Punkte)**

b)

	Pensions- zusage	Unterstüt- zungs- kasse	Pensions- fonds	Direkt- versicherung	Pensions- kasse
Leistungszu- sage	ratierliches Verfahren	ratierliches Verfahren	ratierliches Verfahren	ratierliches Verfahren oder versicherungs- vertragliche Lösung	ratierliches Verfahren oder versicherun- gsvertraglic- he Lösung
beitragsorie- ntierte Leistungszu- sage	erreichte Anwartsch- aft	erreichte Anwartsch- aft	nicht möglich	ratierliches Verfahren oder versicherungs- vertragliche Lösung	ratierliches Verfahren oder versicherun- gsvertraglic- he Lösung
Beitragszus- age mit Mindestleist- ung	nicht möglich	nicht möglich	gezahlte Beiträge zuzüglich Erträge	gezahlte Beiträge zuzüglich Erträge	gezahlte Beiträge zuzüglich Erträge

**(19 Punkte)**

**Aufgabe**  
**5**

Ein lediger Angestellter, ein lediger Beamter und ein lediger Selbstständiger verfügen im Jahr 2010 jeweils über ein Einkommen von 55.000 €. Alle schließen einen Rürup-Vertrag über 8.000 € Jahresbeitrag ab, Steuersatz 40 % inkl. Solidaritätszuschlag.

Erarbeiten Sie in Anlage 2 eine Vergleichsdarstellung dieser drei genannten Personen nach folgenden Kriterien/Aspekten: **(25 Punkte)**

- Sonderausgaben-Höchstbetrag
- maximal absetzbarer Rürup-Betrag
- steuerlich wirksamer Betrag der gesamten Sonderausgaben
- Steuererstattung der gesamten Sonderausgaben
- Förderquote der Basisversicherung

**Lösungshinweise Aufgabe 5** **25 Punkte**  
 (RP: 4.1.2.1, 4.2.7)

Kriterien	Angestellter	Beamter	Selbstständiger
Sonderausgaben-Höchstbetrag ledig (€)	20.000	20.000	20.000
GRV-Anteil 19,9 % vom Jahresbrutto (€)	10.945	fiktiv 10.945	0
maximaler Rürup-Betrag (€)	9.055	9.055	20.000
gewählter Rürup-Betrag (€)	8.000	8.000	8.000
GRV-Anteil (€)	10.945	0	0
Rürup-Betrag (€)	8.000	8.000	8.000
Gesamtbetrag (€)	18.945	8.000	8.000
steuerlich absetzbar in 2010 „70 %“ (€)	13.262	5.600	5.600
– Arbeitgeberanteil (€)	5.473	0	0
steuerlich wirksam (€)	7.789	5.600	5.600
Steuererstattung (€)	3.116	2.240	2.240
Förderquote der Basisversicherung	23,13 %	28,00 %	28,00 %